

Brüssel, den 25. März 2020
(OR. en)

6968/20

RECH 111
ATO 19

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik (im Folgenden „Ausschuss“) sind mit dem Beschluss des Rates vom 6. November 2018¹ für die Zeit vom 6. November 2018 bis zum 6. November 2023 ernannt worden.
2. Infolge des Todes eines Mitglieds und des Ausscheidens eines weiteren Mitglieds sind zwei Sitze im Ausschuss frei geworden. Daher sollten zwei neue Mitglieder ernannt werden.
3. Gemäß Artikel 134 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft ist die Kommission angehört worden und hat ihre Zustimmung zu den einschlägigen Vorschlägen der Mitgliedstaaten erteilt.
4. Am 13. Februar 2020 ist die Gruppe „Forschung/Atomfragen“ über die vorgeschlagenen Kandidaten informiert worden und hat Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusssentwurfs erzielt.

¹ ABl. C 403 vom 9.11.2018, S. 2.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist auf seiner Tagung vom 20. März 2020 übereingekommen, dem Rat zu empfehlen, er möge den in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 6602/20 enthaltenen Entwurf des Beschlusses zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen und veranlassen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
6. Angesichts der derzeitigen Ausnahmesituation wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme durch den Rat zu beschließen.
